



Geht an alle  
Gemeindearbeitsämter  
im Kanton Appenzell A.Rh.

**Peter Näf**  
Leiter  
Tel. 071 353 63 53  
Peter.Naef@ar.ch

Herisau, 23. April 2010

## **Verschiedene Mitteilungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über folgende Änderungen in Sachen Anmeldeverfahren für das RAV und die Arbeitslosenversicherung:

### Neue Antragsformulare

Aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kinderzulagen wurde das Antragsformular für die Arbeitslosenentschädigung abgeändert. Nebst textlichen Änderungen enthält der Antrag neu ein Beiblatt, dass von allen Personen mit Kindern zwingend ausgefüllt werden muss.

Um die Sache für Sie einfach zu halten, haben wir entschieden, das Beiblatt in jedem Fall abzugeben. Sie werden deshalb in Zukunft immer die fertig zusammengestellten Antragsformulare erhalten (doppelseitiger Bogen mit eingelegtem Zusatzblatt). Eine erste Lieferung erhalten Sie mit diesem Schreiben. Wir bitten Sie, alle alten Formulare zu vernichten und ab sofort nur noch die Neuen zu verwenden.

### Anmeldungen über das Sozialamt

Grundsätzlich haben auch Personen ohne Taggeldanspruch ein Anrecht auf Unterstützung bei der Stellensuche. Sofern solche Personen Sozialhilfe beziehen, besteht verständlicherweise auch seitens der Sozialämter ein Interesse, dass die Betroffenen diese Unterstützung beanspruchen.

Die Betreuung von Stellensuchenden ohne ALE-Bezugsrecht beinhaltet andere Komponenten, als die Betreuung von Anspruchsberechtigten. Zusammen mit der Fachstelle Sozialhilfe und Sozialarbeit vom Departement Inneres und Kultur (DIK) bemühen wir uns deshalb schon seit einiger Zeit, die Betreuung der Nicht-Anspruchsberechtigten zu optimieren. So wurde unter anderem ein Ablauf definiert, wie Personen über das Sozialamt an das RAV gelangen und dort einem spezialisierten Berater zugewiesen werden können.

Von diesem Ablauf sind die Gemeindearbeitsämter insofern betroffen, als sich Personen anmelden werden,

die eine vom Sozialamt unterzeichnete Beratungsvereinbarung vorweisen (vgl. Muster in der Beilage). Diese Personen sind auf dem normalüblichen Weg anzumelden, wobei auf dem Anmeldeformular bei der Terminvereinbarung die entsprechende Checkbox zu markieren ist. Es sind in jedem Fall Antragsformulare abzugeben. Die Beratungsvereinbarung ist im Original dem Anmeldeformular für das RAV beizulegen (vgl. auch Hinweis für das Gemeindearbeitsamt auf der ersten Seite des Vereinbarungsmusters).

Leider wird es auch immer wieder Personen geben, die sich über das Sozialamt anmelden ohne dass sie ihre Beratungsvereinbarung dabei haben oder diese erwähnen. Wir bitten Sie deshalb, im Zweifelsfall immer die Frage zu stellen, ob es sich um eine Anmeldung über das Sozialamt handelt oder nicht. Sollte sich eine Person als Anmeldung über das Sozialamt zu erkennen geben und die Beratungsvereinbarung zuhause gelassen haben, so ist sie aufzufordern, das Dokument zum ersten RAV-Gespräch mitzubringen.

#### Passfoto zur Anmeldung

Nach Einführung unserer elektronischen Dokumentenablage (DMS) mussten wir feststellen, dass die jeweils eingeforderten Passfotos vom Scanner nicht gelesen werden können. Verschiedene Berater haben deshalb kommuniziert, dass diese Fotos nicht mehr benötigt werden und deshalb auch nicht mehr eingefordert werden müssen. Vielleicht wurden auch Sie schon so informiert.

Mittlerweile haben wir eine Weg gefunden, wie wir mit dem neuen System und den Passfotos umgehen können und da sie vielen Beratern eine wertvolle Gedankenstütze sind, haben wir entschieden, diese wieder generell einzufordern. Wir bitten Sie deshalb – sofern Sie bisher anders kommuniziert haben - alle Stellensuchenden darauf hinzuweisen, dass ein Passfoto mitzubringen ist. Es muss für unsere Zwecke auch nicht top-aktuell sein und darf schon für andere Zwecke gedient haben.

#### Liste aller Stellensuchenden Ihrer Gemeinden

Es erkundigen sich immer wieder Gemeinden nach der Liste "ihrer" Stellensuchenden, die wir früher monatlich zugestellt haben. Leider bietet unser neues Informatiksystem nach wie vor keine Möglichkeit, solche Listen mit vernünftigen Aufwand zu erstellen; und da die Liste nach strenger Auslegung der Datenschutzbestimmungen gar nicht sein dürfte, besteht auch wenig Hoffnung, dass man uns die ursprüngliche Liste jemals wieder zur Verfügung stellen wird.

Wir verstehen, dass Ihnen dies die Arbeit erschweren kann und haben deshalb nach Auswegen gesucht. Die bisher beste aller praktikablen Varianten ist eine Liste über alle Personen Ihrer Gemeinde, die sich im Verlauf der letzten drei Monate abgemeldet haben. Wir werden Ihnen diese Liste Ende Juni 2010 erstmals zustellen. Es werden darauf alle Personen aufgeführt sein, die sich in der Zeit vom 01.03.2010 bis 30.06.2010 von der Arbeitsvermittlung abgemeldet haben.

Vorausgesetzt, sie behalten sich jeweils ein Kopie den Anmeldungen (wie auch aus andern Gründen von uns empfohlen), haben Sie so wieder mindestens alle drei Monate den aktuellen Stand aller zur Stellenvermittlung eingetragenen Personen aus Ihrer Gemeinde.

Damit Sie per 30.06.2010 dann wirklich den aktuellen Stand haben, müssen sie selbstverständlich auch wissen, welche der heute von Ihnen als "arbeitslos" geführten Personen tatsächlich noch arbeitslos sind. Gerne sind wir bereit, Ihre derzeitige Liste zu überprüfen. Wenden Sie sich dazu bitte an unser Sekretariat (Frau Mauchle oder Frau De Giuseppe).

#### Elektronisches Anmeldeformular

Die Ihnen zur Verfügung stehende elektronische Version des Anmeldeformulars musste wie folgt aktualisiert werden:

- zusätzliche Beraternamen und eine Leerauswahl, die es Ihnen im Bedarfsfall erlauben würde, von Hand einen Namen einzutragen
- Feld für die AHV- bzw. SV-Nr. so angepasst, dass beide Nummern ohne Probleme erfasst werden können (war nicht bei allen verwendeten Versionen der Fall)
- zusätzliche Checkbox bei der Terminvereinbarung ( Sozialamt)

Die angepassten Formulare (je eine Version zum Ausfüllen am PC oder von Hand) haben wir Ihnen bereits per Mail zugestellt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie ab sofort ausschliesslich diese Versionen verwenden.

Bitte stellen Sie sicher, dass auch Ihre Stellvertretung dieses Rundschreiben kennt und Zugriff auf die aktualisierten Anmeldeformular hat. Sollten noch Fragen offen sein, stehen Ihnen der Unterzeichnende oder unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung

Freundliche Grüsse

Peter Näf

Beilagen:       - Muster "Beratungsvereinbarung"  
                  - erste Tranche neuer Antragsformulare